

### öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Jugend und Familie	08.04.2026	<b>160/2026</b>

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Bildungsausschuss	28.04.2026
Jugendhilfeausschuss	07.05.2026

### Tagesordnungspunkt:

Einrichtung von Familiengrundschulzentren

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gütersloh baut an der Grundschule Sundern und an der Altstadtgrundschule jeweils ein Familiengrundschulzentrum gemäß der Richtlinie (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 05.02.2026) über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2029 auf.

<b>Personelle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Sozialpädagogische Fachkraft	01.08.2026	0,5 VzÄ TVöD S 12	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Transferaufwand	01.08.-31.12.2026 ab 2027	ca. 13.500 p.a. ca. 32.400 p.a.	5106 Jugendsozialarbeit
<b>Beschlusskontrolle</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:	54	Umsetzung bis zum:	01.09.2026

<b>Klimarelevanz</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

### Erläuterungen:

Im Juni 2025 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf „Entwicklung eines Konzeptes für Familiengrundschulzentren in Gütersloh“ gestellt (siehe DS-Nr.: 221/2025). In einer Stellungnahme der Verwaltung wurde die Sinnhaftigkeit des Vorhabens bestätigt, jedoch aufgrund nicht vorhandener Fördermöglichkeiten des Landes o.ä. und der Haushaltlage der Stadt Gütersloh

als nicht realisierbar eingestuft. Der Jugendhilfeausschuss hat die Entscheidung über die Entwicklung eines Konzeptes in den Bildungsausschuss vertagt, dort wurde der Antrag von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Die Antragstellung mit einem ähnlichen Konzept beim Förderprogramm zum OWL Corona Sozialfonds verlief negativ.

Nunmehr hat das Land NRW eine neue Förderrichtlinie in Form des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 05.02.2026 über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2029 erlassen. Über diese Richtlinie gewährt das Land NRW mit Mitteln des Bundes Zuwendungen für den Aufbau und Betrieb von Familiengrundschulzentren an Startchancen-Schulen für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2029, jeweils für die Dauer eines Schuljahres.

Die Förderung wird für die zuwendungsfähigen Personalausgaben in der Höhe auf 36.000 € pro halber Vollzeitstelle bemessen. 80 % dieser förderfähigen Personalausgaben trägt das Land, 20 % muss die Kommune als Eigenanteil erbringen.

Aus Sicht der Stadt Gütersloh ist davon auszugehen, dass bei der Einstellung von qualifiziertem sozialpädagogischen Fachpersonal eine Deckungslücke entsteht. Die Berechnungen der KGSt für die Kosten eines Arbeitsplatzes geht bei einer Beschäftigung von Fachpersonal in der Stufe S12 TVöD SuE von Personalkosten in Höhe von 43.000 € pro halber Vollzeitstelle aus. Je nach persönlicher Einstufung der zu beschäftigenden Mitarbeitenden ist mit einer weiteren Deckungsnotwendigkeit aus dem Haushalt der Stadt Gütersloh zu kalkulieren.

Weiterhin werden durch das Land für die Durchführung konkreter Angebote im Familiengrundschulzentrum Sachausgaben gefördert. Auch hier ist eine 80:20 Regelung vorgesehen, so dass mit einem weiteren Förderbetrag von 8.000 € pro Schuljahr und Familiengrundschulzentrum gerechnet werden kann.

Insgesamt sollen in NRW in zwei Tranchen 54 neue Familiengrundschulzentren entstehen. Die Grundschule muss über einen Offenen Ganztag verfügen und am Startchancen-Programm (siehe <https://www.schulministerium.nrw/startchancen>) teilnehmen. Außerdem muss zur Koordinierung des Programms bei der Kommune ebenfalls eine Koordinierung eingerichtet werden.

In der Stadt Gütersloh kämen dafür grundsätzlich vier Grundschulen infrage:

- Altstadtgrundschule
- Grundschule Blankenhagen
- Grundschule Farbenfroh
- Grundschule Sundern.

In gemeinsamer Abstimmung mit den vier Grundschulen und der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Antragstellung aktuell auf die beiden Grundschulen Altstadtschule und Sundern zu begrenzen. An den beiden Schulen würde dann jeweils eine halbe Vollzeitstelle zur Leitung des Programms vor Ort eingerichtet. Darüber hinaus wird in der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh zur Koordinierung des Programms auch eine halbe Vollzeitstelle eingerichtet. Die Erforderlichkeit der Koordinierung und der Stellenumfang ergeben sich zwingend aus der Förderrichtlinie.

Die Antragstellung bei der Bezirksregierung erfolgt seitens der Stadt Gütersloh fristgerecht zum 30.04.2026.

Aufbau und Betrieb der Familiengrundschulzentren erfolgen in Gütersloh mit folgenden Zielen:

- a) Aufbau und Verstetigung eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier
- b) Bündelung präventiver Angebote an der Grundschule
- c) Verstetigung der Angebote.

Der Fokus der Arbeit richtet sich also auf Eltern in der Schule und im Sozialraum sowie auf Eltern-Kind-Präventionsangebote (Familien im Mittelpunkt, Niedrigschwelligkeit und Teilhabe). Die Öffnung der Schule in den Sozialraum ist vorgesehen, die Verzahnung mit der OGS erfolgt in geeigneter Weise (Netzwerk und Kooperation im Sozialraum), ebenso mit der Schulsozialarbeit.

Insgesamt soll ein Erkenntnisgewinn generiert werden, inwieweit verstärkte Elternarbeit einen positiven Einfluss auf eine gelingende Bildungsbiographie von Kindern hat und die Maßnahme „Familiengrundschulzentrum“ hier positive Effekte erzeugen kann.

Die Konkretisierung von schulbezogenen Konzepten sowie die Regelung der Zusammenarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung würden nach der Bewilligung des Antrages durch die Bezirksregierung erfolgen. Die Trägerschaft für die beiden Familiengrundschulzentren würde bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Gütersloh e.V. liegen. Die AWO ist an beiden Standorten bereits Trägerin von OGS und Schulsozialarbeit.

Die Einrichtung von zwei Familiengrundschulzentren können erste Grundlagen für eine strategische und bedarfsgerechte Ausweitung quartiersnaher Unterstützungsangebote im Grundschulbereich schaffen. Die Förderrichtlinie ermöglicht der Stadt Gütersloh eine anteilige Übernahme der Kosten durch das Land bzw. den Bund.

Die erforderlichen Mittel und Stellenanteile sind im Falle einer Bewilligung des Förderantrages im Haushaltsjahr 2026 durch Minderbesetzung und erhöhte Einnahmen aus Kostenerstattungen (Rückzahlung von Transferaufwendungen aus dem Vorjahr) gedeckt. Eine zwingende Voraussetzung für die Folgejahre ist, dass die nicht von der Förderung gedeckten Aufwendungen von der Stadt Gütersloh zu tragen und somit in die Haushaltsplanung ab 2027 aufzunehmen sind. Ebenso ist die zusätzliche Stelle im Stellenplan ab 2027 aufzunehmen.

In Vertretung

Henning Matthes

**Anlagenliste:**  
(keine)